

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 91 (1963)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1963

Von Hans Buff, Herisau

Der anerkannte Führer (in des Wortes bestem Sinne) der freien Welt, John F. Kennedy, wurde am 22. November im Südstaate Texas ermordet. Sein Tod rief allgemeine Trauer und weltweite Konsternation hervor. Der greise Papst Johannes XXIII. verschied im fünften Jahre seines Pontifikates. In der Bundesrepublik Deutschland ging die Aera Adenauer zu Ende. Die USA, Sowjetrußland und Großbritannien einigten sich Ende August in Moskau über ein Verbot von Kernexplosionen in der Luft und unter Wasser. Ein interner Ideologiedisput zwischen den radikalen Rotchinesen und den realistischer urteilenden Russen führte zu einer Art kommunistischen Schismas. Im Vorsommer erfolgten weitere sogenannte Weltraumflüge. Der Amerikaner Cooper umkreiste unsren Globus 23 mal; der 5. sowjetische Kosmonaut brachte es auf über 81 Erdumkreisungen, seine gleichzeitig kreisende nachmalige Lebensgefährtin, die 26jährige Fabrikarbeiterin Valentina Tereschkowa, auf deren 48. Die beiden letztgenannten Flüge dauerten nahezu fünf bzw. fast drei Tage.

Das Jahr 1963 stand im Zeichen des Gedenkens an die am 17. Dezember 1513 erfolgte Aufnahme des Landes Appenzell in den Bund der Eidgenossen. — Wie dem 104. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu entnehmen ist, wurden diverse Weisungen und Bekanntmachungen des Bundes an die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Instanzen weitergeleitet, zahlreiche Zivilstands- und Bürgerrechtsakten ausgetauscht und die nach Bundesrecht und eidgenössischer Subventionspraxis erhältlichen Bundesbeiträge eingeholt. Ferner hatte der Regierungsrat zu verschiedenen Erlaßentwürfen des Bundes Stellung zu beziehen. Soweit kantonale Erlasse der Genehmigung durch Bundesbehörden bedurften, wurde diese nachgesucht und ausnahmslos erteilt. Auf Initiative des Kantons Graubünden gelangten die ostschweizerischen Kantone Glarus, Appenzell A. Rh., Appenzell I. Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau am 1. April 1963 an den Bundesrat mit dem Begehr, es sei vor dem Bau eines Gotthard-Basistunnels die gesetzlich verankerte Ostalpenbahn-Verpflichtung einzulösen. Im Berichtsjahr fanden drei eidgenössische Volksabstimmungen statt. Am 26. Mai wurde das Volksbegehr für das Entscheidungsrecht

Weltlage

Beziehungen
zum Bund

des Volkes über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen (Atominitiative II) mit 177 000 Stimmen Mehrheit und von 20 Ständen verworfen; annehmende Kantone waren Genf, Waadt, Neuenburg, Tessin und Basel-Stadt. An der Doppelabstimmung vom 8. Dezember (204. und 205. Volksabstimmung seit der Gründung des Bundesstaates) wurden der Bundesbeschuß vom 21. 6. 1963 betreffend die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 27 quater über Stipendien und andere Ausbildungshilfen sowie der Bundesbeschuß vom 27. 9. 1963 über die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes (Verlängerung der Geltungsdauer von Art. 41 ter der Bundesverfassung und Ermäßigung der Wehrsteuer) mit rund dreieinhalfen Ja-Mehrheiten und von sämtlichen Ständen gutgeheißen. Die außerrhodischen Resultate setzten sich bei einer Stimmbeteiligung von 62,61% in der Mai- und knapp 60% in den Dezemberabstimmungen aus nachstehenden Bezirksergebnissen zusammen:

	Bundesfinanz- ordnung		Atom- initiative II		Stipendien- artikel	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Hinterland	821	3040	2589	1156	2318	1282
Mittelland	455	1720	1430	458	1339	526
Vorderland	618	1502	1243	592	1217	610
Appenzell A. Rh.	1894	6262	5262	2206	4874	2418

Einige Wochen vor Beginn der 37. eidgenössischen Legislaturperiode fanden im ganzen Lande Gesamterneuerungswahlen statt. Unsere beiden bisherigen Nationalräte Jakob Langenauer, Rehetobel, und Erwin Schwendinger, Herisau, wurden in stiller Wahl bestätigt. Zum Nachfolger von Ständerat Walter Ackermann, Herisau, der sich in Bern während 28 Jahren um seine Heimat in höchstem Maße verdient gemacht hat, wählten die außerrhodischen Stimmbürger am 27. Oktober 1963 Obergerichtspräsident Hans Nanny, Bühler. Die Stimmbeteiligung betrug 66,12%, das absolute Mehr 3998; an leeren Wahlzetteln wurden 778 in die Urnen gelegt! Der Appenzeller erhielt 4154 Stimmen, während der aus St. Gallen und Zürich gebürtige Dr. iur. Joachim Auer, welcher ebenfalls beste Voraussetzungen für das Amt eines schweizerischen Parlamentariers mitgebracht hätte, 3525 Stimmen auf sich vereinigte. Die 28 Ständeratsjahre Herrn Ackermanns umfassen ein immenses Arbeitspensum (Mitarbeit in gegen 200, teils allerwichtigsten Kommissionen); 1946/47 präsidierte er als dritter Außerrhoder den Rat der 44 Ständevertreter. Das Appenzellervolk und die weitere

Ostschweiz, ja die Eidgenossenschaft, sind Ständerat Walter Ackermann für seine aufopfernde Tätigkeit zu großem Dank verpflichtet. Eines leidigen Unfalles wegen war es Herrn W. Ackermann nicht mehr vergönnt, der Herbstsession der Eidgenössischen Räte beizuwöhnen.

Den Verhandlungen der ordentlichen Hundwiler Landsgemeinde vom 28. April folgte der Stadtrat von St. Gallen in corpore mit Stadtschreiber. Als wertvolles Geschenk überreichten die Gäste dem Regierungsrat eine vollständige Sammlung alter Appenzell-Außerrhodischer Münzen: elf zwischen 1808 und 1816 geprägte Geldstücke im Nominalwert von einem Pfennig bis vier Franken. Als das hehre Landsgemeindelied und das Glockengeläute verkündigten waren, eröffnete Landammann H. Kündig die gutbesuchte Tagung mit einer Ansprache. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1962 wurden die 7 Mitglieder des Regierungsrates ehrenvoll bestätigt; das Landessiegel wurde für ein weiteres Jahr dem bisherigen Inhaber des Landammannamtes anvertraut. Mit überwältigendem Mehr bestätigten die Landsgemeindemannen auch den Obergerichtspräsidenten, Herrn Hans Nanny, in seinem Amte. Für die zurückgetretenen Oberrichter Willi Tobler, Rehetobel, und Walter Kast, Wolfhalden, waren Ersatzwahlen zu treffen. Aus 7 Vorgeschlagenen wurde zum 10. Mitglied des Obergerichtes Kriminalrichter Dr. iur. René Moser, Speicher, und aus 6 Kandidaten zu dessen elftem Mitglied Bezirksgerichts-Vizepräsident Hans Eugster, Grub, gewählt. Den Abschluß der Wahlgeschäfte bildete die Bestätigung von Landweibel H. Rohner. Alle drei Sachvorlagen erzielten in erster Abstimmung ein klares Ja-Mehr: das Gesetz über die Brand- und Elementarschadenversicherung für den Kanton Appenzell A. Rh. (Entwurf des Kantonsrates gemäß 2. Lesung vom 28. Januar 1963), das Gesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe im Kanton Appenzell A. Rh. (kantonsrälicher Gesetzentwurf gemäß 2. Lesung vom 28. 1. 63) und das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Pro Appenzell (gemäß 1./2. Lesung an der ordentlichen Märzsitzung des kantonalen Parlamentes). Da die 3 Sachvorlagen in der Geschäftsordnung für die Landsgemeinde eingehend beleuchtet worden sind, beschränken wir uns an dieser Stelle auf eine kurze Würdigung zweier dieser Gesetze. Zur Ausrichtung von Beihilfen an bedürftige Betagte, Witwen, Waisen und Invalide wird ein jährlicher Kredit von 50 000 Franken zu Lasten der Staatsrechnung bewilligt; der Kantonsrat ist befugt, diesen Kredit im Bedarfsfall bis auf 100 000 Franken zu erhöhen. Alle Gemeinden zusammen stellen für die Beihilfen einen gleich hohen Betrag wie der Kanton zur Verfügung. Die Stiftung «Pro Appenzell» wird aus Anlaß des Kantonsjubiläums errichtet.

Sie bezweckt, durch die Gewährung von Beiträgen oder den Erwerb von Grundstücken oder Rechten an solchen die freie Natur vor störenden Eingriffen zu schützen. Die Stiftung fördert insbesondere die Erhaltung von Quellgebieten, Bachläufen, Mooren, Wandergebieten und Aussichtspunkten, die Schaffung von Reservaten für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt und dergleichen. In geographischer Beziehung ist das Tätigkeitsgebiet der Stiftung «Pro Appenzell» grundsätzlich auf unseren Halbkanton beschränkt. An der ordentlichen Kantonsratssitzung vom 25. März wurden sämtliche kantonalen Rechnungen für das Jahr 1962, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1961/62, der Bericht des Obergerichtes über die Rechtspflege 1961/62 sowie Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1962 genehmigt. An derselben Sitzung bewilligte der Rat einen Beitrag von Fr. 48 920.— an die Schweizerische Landesausstellung 1964 in Lausanne; für den Appenzellertag an der EXPO 64 wurde an der ordentlichen Sitzung vom 10. Juni ein Kredit von Fr. 48 500.— gesprochen. Für den Straßenausbau mußte der Regierungsrat um Objektkredite in der Gesamthöhe von Fr. 2 970 000.— nachsuchen; diese wurden in der Schlußabstimmung am 10. Juni oppositionslos bewilligt. Neuer Kantonsratspräsident ist Herr Walter Mösl, Teufen. Wie zu erwarten war, gestalteten sich die Beratungen über ein Gesundheitsgesetz zu einer zeitraubenden und sehr schwierigen Aufgabe. Die 1. Lesung konnte an der außerordentlichen Sitzung vom 5. November nicht abgeschlossen werden; nach erfolgter Fortsetzung an der Dezembersitzung wurde der bereinigte Gesetzesentwurf mit 44 gegen 4 Stimmen gutgeheißen und die Vorlage hierauf der Volksdiskussion unterstellt. An der letzten Sitzung des Berichtsjahres stimmte der Kantonsrat dem unveränderten Budgetentwurf für 1964 einschließlich der Erhebung einer Steuer von 2 Einheiten für die ordentliche Rechnung und $\frac{1}{4}$ Einheit für die außerordentliche Straßenrechnung zu. Die Bundessubvention für die öffentliche Primarschule erhöhte sich auf Grund des Volkszählungsergebnisses von 1960 um Fr. 11 460.— auf Fr. 87 660.—. Drei Landsgemeindevorlagen wurden in erster Lesung gutgeheißen und der Volksdiskussion unterstellt: Partialrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 27. April 1958, Gesetz über die Besoldung des Regierungsrates und Gesetz über Ruhegehälter an die Mitglieder des Regierungsrates (Entwürfe einer kantonsrätlichen Expertenkommission vom 25. Oktober 1963). Über die weiteren Traktanden und deren Behandlung an drei ordentlichen und zwei außerordentlichen Kantonsratssitzungen geben die Amtsblätter Nr. 5, 13, 24, 46 und 50 des Jahrganges 1963 Auskunft. — Auf Ende des Amtsjahres 1962/63 traten nach 15jähriger und

längerer Ratszugehörigkeit die Kantonsräte K. Anderegg und Dr. J. Auer, Herisau, und W. Kast, Wolfhalden, zurück. Herrn Dr. iur. Joachim Auer war es stets eine Selbstverständlichkeit, sein reiches Wissen und seine kostbare Zeit dem Kanton zur Verfügung zu stellen. Der Demissionär war während seiner 17jährigen Amtszeit in zahlreichen wichtigen Kommissionen maßgebend tätig. Im kantonalen Parlament genoß Dr. J. Auer dank seiner ausgeprägt sachlichen und konzilianten Haltung das Vertrauen der Ratskollegen. Bei der Schaffung von Gesetzeswerken und der Gestaltung anderer Materie ging es ihm je und je um präzise, einwandfreie Formulierung. Dr. Auer präsidierte den Kantonsrat von 1952 bis 1954 mit Auszeichnung.

Die Verwaltungsrechnung schloß nach zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen in der Höhe von rund 800 000 Fr. mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 86 351.84 ab, während der Vorauswahl ein Defizit von fast einer halben Million Franken vor- sah. Der befürchtete Rückschlag wurde schon durch die Mehrerträge an Landessteuern wettgemacht; hinzukamen Fr. 1 144 338.15 an Erbschafts- und Fr. 282 111.20 an Grundstücksgewinnsteuern (das Budget hatte mit 230 000 Fr. bzw. 120 000 Fr. gerechnet). Die außerordentliche Rechnung über den Bau und die Korrektion der Staatsstraßen verzeichnete einen Ausgabenüberschuß von Franken 1 527 796.10, womit sich der zu amortisierende Aufwand aus dem Straßenbau per Jahresende auf total Fr. 1 691 250.70 stellte. Das Gesamtvermögen der 29 Separatfonds zu bestimmten Zwecken hat sich auf Fr. 1 976 207.99 reduziert. Alle 12 Spezialrechnungen verfügten am 31. Dezember 1963 zusammen über ein Vermögen von nahezu 24 Millionen Franken. Das Konto Vor- und Rück- schläge ist um den obengenannten Vorschlag der kantonalen Ver- waltungsrechnung auf Fr. 1 660 734.38 angewachsen.

1963 überstieg der Gesamtumsatz unseres kantonalen Geldinsti- tutes erstmals die Milliardengrenze; die Bilanzsumme erhöhte sich um 10 Millionen auf 223,6 Millionen Franken. Nach Vornahme vor- sorglicher Rückstellungen wies der Abschluß einen Reingewinn von Fr. 812 888.14 (Vorjahr Fr. 819 313.59) auf. Von dem nach Ver- zinsung des Dotationskapitals verbleibenden Betrag von Franken 592 888.14 wurden Fr. 415 021.70 der Landeskasse und Franken 177 866.44 dem Reservefonds der Kantonalbank zugewiesen. Die Sparkassagelder stiegen um 4,4 Millionen Franken Kapitalein- lagen und 2,3 Millionen Franken gutgeschriebene Zinsen auf 123,6 Millionen Franken. Trotz der höheren Verzinsung der Spargelder ab 1. Juli (2 $\frac{3}{4}$ % für Guthaben bis Fr. 20 000.—, 2 $\frac{1}{4}$ % für Guthaben über Fr. 20 000.—; bisher 2 $\frac{1}{2}$ % respektive 2%) blieb der Mittelzu- fluß im 2. Halbjahr 1963 hinter der entsprechenden Vorjahres-

Staats-
rechnung

Kantonal-
bank

summe zurück. Die Zahl der Sparhefte stieg im Berichtsjahr um 458 auf 50 420 Stück.

Anlässlich der 450-Jahr-Feier zur Erinnerung an die Aufnahme des Landes Appenzell als XIII. Ort in den Bund der Eidgenossen machte die Kantonalbank dem Kanton Appenzell A. Rh. ein Geschenk in der Höhe von Fr. 500 000.—. Die Regierung hat den größten Teil dieser willkommenen Zuwendung für den Ankauf des von Landammann Johs. Zellweger-Sulser anno 1747 erstellten und durch dessen Sohn, Landesfähnrich Johannes Zellweger-Hirzel, im Jahre 1788 um- und ausgebauten Patrizierhauses am Landsgemeindeplatz in Trogen verwendet.

Die schweizerische Wirtschaft war 1963, wie in den vorangegangenen Jahren, durch hohe Investitionen, eine Überbeanspruchung der Produktionskräfte und eine starke Überforderung des Arbeitsmarktes gekennzeichnet. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit laufend errechnete Landesindex der Konsumentenpreise überschritt im Mai die 200-Punkte-Grenze und stieg bis zum Ende des Jahres auf 205,0 hinauf (August 1939: 100 Punkte; Ende Dezember 1962: 197,4 Punkte). Da den im Frühjahr 1962 von Bundesrat und Nationalbank empfohlenen Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunkturüberhitzung nicht der erhoffte Erfolg beschieden war, eröffnete der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes den eidgenössischen Räten in der Dezembersession den Beschuß der Landesregierung, den akut gewordenen Gefahren der überbordenden Konjunktur sobald als möglich wirksam Einhalt zu gebieten.

Dem 87. Geschäftsbericht der Appenzell-Außerrhodischen Kantonalbank ist zu entnehmen, daß die Wirtschaftsverhältnisse in unserm Kanton im allgemeinen der Konjunkturlage der ganzen Schweiz entsprachen, daß bei uns jedoch kaum von einer Überhitzung gesprochen werden kann. Aus den Meldungen der verantwortlichen Kreise der Stickereiindustrie, der Feinwebereien, der Textilveredelungsindustrie, der Beuteltuchweberei, der Strumpf-industrie, der Wirkerei- und Strickereiindustrie, der Kammgarn-spinnerei, der Teppichweberei, der Möbelstoff- und Dekorationsstoffweberei, der Bürstenindustrie, der Papierindustrie, der Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie, der Eisen- und Stahlbauunternehmungen, des Baugewerbes und der Sägereiindustrie geht hervor, daß 1963 im großen ganzen ein erfreulich gutes bis sehr gutes Geschäftsjahr gewesen ist. Vielen Arbeitgebern bereitete die Zusammensetzung ihrer Belegschaft in bezug auf Qualifikation und Nationalität erhebliche Sorgen.

Auf Ende 1962 waren in Appenzell A. Rh. 2176 Rindviehbestände mit 22 551 Tieren dem staatlichen Verfahren zur Bekämpfung des

Rinderabortus Bang unterstellt. Von denselben erfüllten 2164 Bestände mit 22 426 Tieren, d. h. 99,448% der Bestände und 99,445% der Tiere, die Bedingungen für die amtlich anzuerkennende Bangfreiheit. Mit Datum vom 30. Januar 1963 erklärte das eidgenössische Veterinäramt das ganze Kantonsgebiet von Appenzell A. Rh. als amtlich anerkannt bangfrei. Kantons-Tierarzt Dr. med. vet. W. Steger dankte der Landwirtschaft und den kontrollierenden Tierärzten für die namhaften Aufwendungen und den unermüdlichen Einsatz zur Sanierung der Viehbestände, ist doch «sowohl in allgemein hygienischer Beziehung im Hinblick auf die Gefahr für die Gesundheit der Menschen als auch mit Rücksicht auf die Rentabilität der Viehbestände ein längst gestecktes Ziel erreicht» worden. Auf den 31. Dezember 1963 konnte der gesamte schweizerische Viehbestand auf Grund von Art. 14 der Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 16. August 1961 über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang als anerkannt bangfrei erklärt werden.

Den Höhepunkt für den appenzellischen Viehzüchter bildete wohl die kantonale Viehausstellung vom 10.—12. Mai in Herisau. Über das vorhandene männliche Zuchtvieh konnte sich der Landwirt anlässlich der kantonalen Stierschau vom 19. September in Teufen ein Bild machen; 188 von den 240 aufgeführten Stieren konnte die Herdebuchberechtigung zuerkannt werden, und die übrigen 52 Stiere wurden als zuchtauglich anerkannt. Einen prächtigen Überblick über die Qualität der weiblichen Tiere bilden alljährlich die Gemeindeviehschauen. Die Gesamtauffuhr betrug 3713 Stück. Im Herbst des Berichtsjahres waren 7439 weibliche Herdebuchtiere eingetragen, deren durchschnittliche Punktzahl sich auf 86,31 (Vorjahr 86,27) stellte. Im Kontrolljahr 1962/63 standen 7734 Kühe unter Milchleistungskontrolle gegenüber 6680 im Jahre zuvor. In unserm Halbkanton nahm die Zahl der Rindviehbesitzer innert Jahresfrist um 16 ab, und der Rindviehbestand verringerte sich um 542 Tiere. An der Delegiertenversammlung des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins referierte Prof. Dr. W. Gasser, St. Gallen, über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft.

Nach einem strengen Vorwinter schwankte die Temperatur wochenlang zwischen 10 und 20 Grad unter Null, so daß ein Schweizer See nach dem andern zugefror. Es kam sogar zu einer Bodensee-Gfrörni, der ersten seit über 130 Jahren. Der Frühling zog sehr spät ein. Vielerorts konnten die Tiere erst im Mai ins Freie gelassen werden. Die Natur konnte ihren Rückstand bis in den Herbst hinein nicht mehr aufholen, denn die Sommermonate waren sonnenarm, naß und kühl. Im Herbst nahmen die Niederschläge ab, die Witterungsverhältnisse normalisierten sich. Die Alpen wurden 1963 erst

spät bestoßen und mußten zum Teil früh wieder entladen werden. Es bestätigte sich einmal mehr, daß die nassen Sommer für die Bauern in der voralpinen Zone besonders schlecht sind.

Die appenzellischen Bahnen meldeten gegenüber 1962 leicht erhöhte Einnahmen, obschon die ungünstige Witterung den Personenverkehr stark beeinträchtigte. Der Gepäck- und Expreßgutverkehr war nach wie vor gut. Sach- und Personalkosten sind stark gestiegen und können nicht mehr bei allen appenzellischen Bahnunternehmungen durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Im Gastgewerbe trat, verglichen mit dem Vorjahr, ein Rückgang der Logiernächte um durchschnittlich 4 Prozent ein.

Das millionste fabrikneue Import-Automobil der Nachkriegszeit wurde im April des Berichtsjahres in die Schweiz eingeführt; die zweiten fünfhunderttausend Wagen kamen innert knapp 5 Jahren herein. In Appenzell A. Rh. ergaben die Motorfahrzeugsteuern 1963 1 316 777.40 oder rund 181 000 Fr. mehr als 1962. Der außerordentlich kalte und schneereiche Winter 1962/63 machte allein in den Monaten Januar bis April/Mai Auslagen von zirka 600 000 Franken für Schneeräumungsarbeiten etc. notwendig. In diesem Zusammenhang soll festgehalten werden, daß die projektierte Durchgangsstraße Nr. 8 zwischen Steigmühle (Herisau) und Mooshalden (Waldstatt) in den Wintermonaten auf mehrere hundert Meter Länge schon am frühen Nachmittag keinen Sonnenstrahl mehr erhalten wird. Nicht ohne eine gewisse Beunruhigung entnimmt der ortskundige Laie den Erläuterungen zur Staatsrechnung, daß 1963 durch den Kanton ein weiterer vorsorglicher Liegenschaftskauf (diesmal im Gebiet der obern Säge) für das künftige Trasse besagter Durchgangsstraße getätigt wurde.

1963 hatten sich die im Jahre 1944 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 371 Stellungspflichtigen waren 81,9% diensttauglich. Der unserm Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Dem Aufgebot zur Entlassung aus der Wehrpflicht folgten am 14. Dezember 364 Wehrmänner der Jahrgänge 1903, 1904 und 1905; während der Übergangszeit (1963—67) bis zum endgültigen Inkrafttreten der neuen Truppenordnung wird die obere Dienstaltersgrenze sukzessive von 60 auf 50 Jahre herabgesetzt. An 15½ Tagen wurde die militärische Ausrüstung von 2531 Wehrmännern inspiziert. Das Kreiskommando orientierte anlässlich der gemeindeweisen Inspektionen über den Zivilschutz. Außer Dienst schossen in 37 Vereinen 3235 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 32 Sektionen mit 1247 Mann beteiligten sich am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 184 Schützen in 13 Sektionen; am Feld-

schießen nahmen 194 Mann teil. 557 Jungschützen wurden in 20 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. An der Grundschulprüfung des freiwilligen turnerischen Vorunterrichts war die Erfüllerquote wiederum sehr hoch (94% der 877 teilnehmenden Jünglinge). Herr Jakob Kurt, Walzenhausen, der dem Vorunterricht während 44 Jahren ausgezeichnete und beispielhafte Dienste geleistet hat, trat auf Jahresende aus der Vorunterrichtskommission Appenzell A. Rh. zurück.

Mitte August konnte der formschöne, moderne Erweiterungsbau der Kantonsschule in Trogen nach einer Bauzeit von nur einem Jahr eingeweiht werden. Erfreulicherweise hat die Kantonsschulkommission auch für die künstlerische Ausschmückung des neuen Schultraktes gesorgt. Im Berichtsjahr hat sich das Kellertheater der Kantonsschule Trogen zum erstenmal dem Publikum vorgestellt. Unsere kantonale Mittelschule wurde im Schuljahr 1962/63 von 22 Literargymnasiasten, 150 Realgymnasiasten, 139 Oberrealschülern und 44 Handelsschülern besucht; die Sekundarschulabteilung zählte 112 Schüler. Die Volksschule verzeichnete einen leichten Rückgang der Gesamtschülerzahl von 6132 auf 6077 Knaben und Mädchen, während die Zahl der Schulkinder nichtschweizerischer Nationalität 1962/63 mit 168 um 27 höher lag als 1961/62.

Im Herbst erhielt jedes appenzellische Schulkind in Außerrhoden und in Innerrhoden das von Prof. Dr. Walter Schläpfer (Trogen) verfaßte, sehr gediegene und wertvolle Heft «Der Weg Appenzells in die Eidgenossenschaft». Es wurde der Appenzeller Jugend von den Regierungen der beiden Stände zur Erinnerung an das Bündnis der Eidgenossen mit dem Land Appenzell vom 17. Dezember 1513 gewidmet.

Nach der weitgehenden Zerstörung des Seminars Kreuzlingen durch einen Großbrand ließ der Regierungsrat dem Kanton Thurgau einen Sympathiebeitrag in der Höhe von Fr. 10 000.— zukommen. Appenzell A. Rh. steht in einem Vertragsverhältnis mit dem Kanton Thurgau betreffend das Lehrerseminar Kreuzlingen. An der Jahresversammlung des Kantonalen Lehrervereins in Rehetobel referierte Seminardirektor Dr. Fritz Müller-Guggenbühl, Thun, über «Radio, Film und Fernsehen».

Zwecks beschleunigter Abtragung der Subventionsschulden für Schulhausbauten bewilligte der Kantonsrat am 5. Dezember als Ergänzung zu den vom Bund eingegangenen Mitteln Fr. 50 000.— zu lasten der laufenden Verwaltungsrechnung.

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche fand am 8. Juli in Wolfhalden statt. Ohne Gegenstimmen genehmigten die Synoden den Amtsbericht des Kirchenrates, sämtliche Rechnungen pro 1962 und den Voranschlag für 1963. Die offiziellen Ergeb-

nisse der Volkszählung von 1960 hatten zur Folge, daß die zahlenmäßige Zusammensetzung der Synode eine Veränderung erfuhr: Herisau, Rehetobel und Heiden ordnen je einen Vertreter weniger ab als bisher, die Kirchgemeinde Teufen einen mehr. Dadurch ist die Mitgliederzahl von 59 auf 57 gesunken. Im Zeitpunkt der ordentlichen Synode 1963 mußte die Feststellung gemacht werden, daß fünf von neunzehn Gemeinden zum Teil schon seit mehr als einem Jahr vergebliche Anstrengungen unternommen hatten, um wieder einen Pfarrer zu finden. 1963 betrug die Zahl der landeskirchlichen Amtshandlungen 1942 (515 Taufen, 664 Konfirmationen, 195 Trauungen, 468 Erdbestattungen, 100 Kremationen). Im Sommer des Berichtsjahres war ein Vierteljahrhundert verstrichen, seitdem ein erster Versuch mit einem Berggottesdienst im Alpsteingebiet gemacht worden war. Es ist erfreulich, daß solche Gottesdienste zu einer Tradition geworden sind. Die Reformationskollekte ergab ein Total von Fr. 8377.—, und die Weihnachtspäckli-Aktion erreichte die neue Rekordhöhe von 7130 Geschenkpäcklein. Drei weitere Kirchgemeinden, nämlich Rehetobel, Grub und Wolfhalden, setzten das Konfirmationsalter auf das zurückgelegte 15. Altersjahr herab. Als 6. Gemeinde des Kantons gewährte Waldstatt den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Angelegenheiten der Kirchgemeinde. Urnäsch wurde im Januar 1963 von Anhängern eines sogenannten Missionswerkes («Freundes-Dienst»!) heimgesucht.

Besundheits- wesen

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft erließ einen dringenden Appell zur Rettung des Wassers, worin es unter anderem heißt: Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist über kurz oder lang auch die Trinkwasserversorgung ernstlich bedroht. Das Baden in Seen und Flüssen gefährdet allmählich die Gesundheit, und die Trübung der Gewässer verschandelt unsere Landschaft. Nur wenn wir uns alle für das Wasser persönlich verantwortlich fühlen, kann dieses wertvolle, für unser Leben unentbehrliche Gut erhalten bleiben.

Im Jahre 1963 mußte in der Schweiz erneut ein relativer Rückgang der Ärztezahl konstatiert werden (1 Arzt auf 1112 Einwohner; 1962: 1 Arzt auf 1099 Einwohner). Am wenigsten praktizierende Ärzte im Verhältnis zur Bevölkerung zählten die Kantone Appenzell I. Rh. (1 Arzt auf 2660 Einwohner), Schwyz (2067), Uri (1906), Unterwalden (1864) und Appenzell A. Rh. (1 Arzt auf 1844 Einwohner). Im November wurde das an prächtiger Lage erbaute Schwesternhaus der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt eingeweiht (Projektierung und Bauleitung: H.-U. Hohl, dipl. Arch. ETH/SIA).

Verschie- denes

Unter dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft wurde im Kantonsjubiläumsjahr 1963 eine appenzellische Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Erziehung gegründet. An

der ersten Vögelinsegg-Tagung hielt Lehrer Jakob Altherr, Herisau, einen Vortrag über die appenzellischen Lesegesellschaften.

Ende Juni fand in Luzern ein Eidgenössisches Turnfest statt. Wiederum warteten mehrere Appenzeller Sektionen mit Glanzleistungen auf. Die Stadt Zürich hatte die Organisation des Eidgenössischen Schützenfestes übernommen, das im Hochsommer 1963 bei einer Rekordbeteiligung durchgeführt wurde.

Von einem fürchterlichen Schicksalsschlag wurde das Bauerndörflein Humlikon ZH am 4. September getroffen. 43 Personen, der fünfte Teil der gesamten Einwohnerschaft, fanden bei der Flugzeugkatastrophe von Dürrenäsch den Tod; unter den Opfern befanden sich sämtliche Mitglieder der Gemeindebehörde. Gegen Ende der Grenzbesetzung 1939/45 hatte ein Teil des außerrhodischen Auszugsbataillons 83 in Humlikon Aktivdienst geleistet.

Am 30. September 1963 wurde gemäß den Bestimmungen des eidgenössischen und des kantonalen Rechts eine Stiftung zum dauernden Gedächtnis an Walter Edison Kruesi öffentlich beurkundet. Der hochherzige Stifter eines Legates von beträchtlicher Höhe war der Sohn des 1843 vermutlich in Herisau geborenen und später nach den Vereinigten Staaten ausgewanderten Erfinders John Krüsi. Die Stiftung wird das Legat, das Walter Edison Kruesi, wohnhaft gewesen in New York, testamentarisch der Staatskanzlei von Appenzell A. Rh. vermachte hat, ungeteilt und ungeschmälert übernehmen. Der Ertrag des Stiftungsvermögens und nötigenfalls das Stiftungsvermögen sind für Zwecke von öffentlichem Interesse zu verwenden, für die keine Steuergelder zur Verfügung stehen.

Appenzeller
auswärts